

SWS:

Neues vom Projekt Laudongasse und von der Zimmervermittlung

In einer Besprechung mit Stadtrat Dr. Norbert Matzka Ende Mai sind nun die wichtigsten Vorentscheidungen für das Projekt Laudongasse gefallen. Das bedeutet, daß die Stadt nun endgültig zugestimmt hat, das uns zugeteilte 3.Obergeschoß nicht an uns zu verkaufen, sondern uns das Einweisungsrecht einzuräumen. Das bedeutet, daß wir die künftigen Mieter vorschlagen, und die Stadt dann einen entsprechenden Mietvertrag abschließt. Die entsprechenden Verträge werden vorbereitet.

Weiters wurde endgültig geklärt, daß die Sanierung des Objektes im Rahmen eines Projektstudiums geplant und betreut wird. Das bedeutet, daß Stefan Nöbauer, Martin Robert und Christian Andexer - alle Architekturstudenten an der TU Graz - die Planung übernehmen. Die Betreuung der Studenten hat Prof. Gamerith über, der von der Stadt den Auftrag bekommt und auch dafür verantwortlich zeichnet. Er schließt mit den Studenten entsprechende Werkverträge ab.

Diese Vorgangsweise entspricht den Intentionen der Hochschülerschaft, die sich seit längerem bemüht, den Betrieb an den Hochschulen durch Projektstudien praxisnäher zu gestalten. Die konkrete Anregung kam von Stefan Nöbauer, der auch Prof. Gamerith als Betreuer vorschlug. Dieser Vorschlag wurde von uns angenommen und wir traten an die Stadt mit der Bitte heran, den Auftrag in diesem Sinne Herrn Prof. Gamerith zu übergeben.

In einer gemeinsamen Besprechung aller zuständigen Politiker und Beamten am Montag werden noch weitere Fragen behandelt, und - so hoffen wir - zur Zufriedenheit aller geklärt.

Auch in der Zimmervermittlung gibt es Neuigkeiten.

Bereits vor einiger Zeit haben wir uns entschlossen, das Vermittlungssystem dahingehend umzustellen, daß die Adressen der uns angebotenen Wohnungen nun in einem Infoblatt zusammengefaßt werden und dieses vervielfältigt an die wohnungssuchenden Studenten abgegeben wird. Zum Info-Blatt erscheint wöchentlich ein Ergänzungsbild oder es wird überhaupt neu aufgelegt. Die Abgabe erfolgt kostenlos. Die Rückmeldung erfolgt freiwillig entweder durch den Vermieter oder die Studenten. *Hannes Zagar*

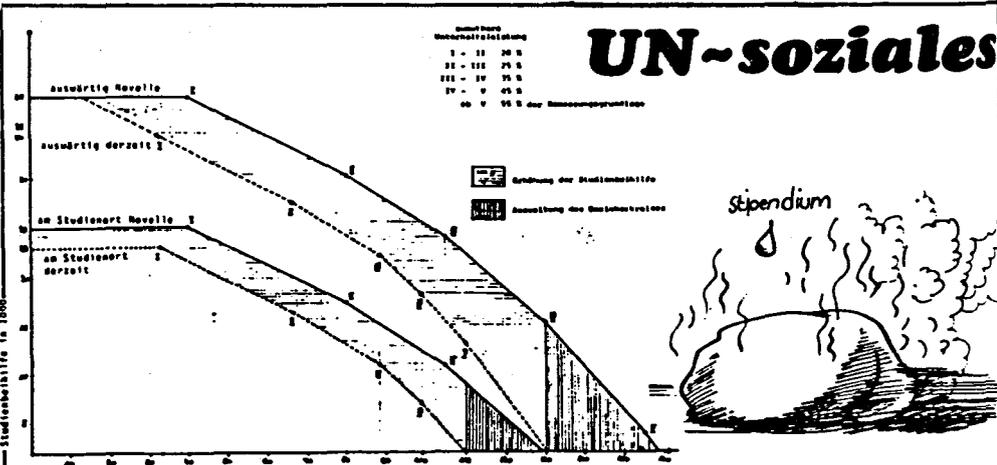
PS: Vom 29. Juni bis 14. August hat die Zimmervermittlung wegen Sommerferien geschlossen!

In der Kürze liegt die Würze

Die letzte Studienplanänderung der Studienrichtung Maschinenbau-Wirtschaftsingenieurwesen hat Übergangsbestimmungen mit sich gebracht, die sich durch extreme Kürze auszeichnen. (Dauer: 1 Jahr). d.h. sie sind im Sommer 1981 zu Ende gegangen. Die Bauingenieure haben solche die bis zum Jahre 1987 reichen. Mit gutem Grund. Es darf nämlich bei einem Wechsel des Studienplanes keinem Studenten daraus ein Nachteil erwachsen (siehe Rechtsauskunft: Aktenzahl 62.291/12-15/77). Alle abgelegten Vorstudien sind in ihrer vollen Stundenzahl anzurechnen. Dem haben die Mathematiker durch folgende Klausel in ihren Übergangsbestimmungen Rechnung getragen: "Vorstudien bis zu dem Ausmaß, wie sie im alten Studienplan vorgesehen waren, werden durch den Vorsitzenden der Studienkommission

auf einer Gesamtstundenbasis angerechnet. Die Studienkomm. hat diesbezügliche Richtlinien zu erlassen." Es besteht also die Forderung an die Studienkomm. Mb./Wi. die Zeitdauer der Übergangsbestimmungen zu verlängern und eine Anrechnung von Vorstudien auf Gesamtstundenbasis zu beschließen. Es gilt auf jeden Fall Benachteiligungen einzelner Studenten, die sich am Ende ihres Studiums (oder in dessen Nähe) befinden zu vermeiden und dafür eine klare, durchschaubare, nicht nur auf den Einzelfall bezogene Lösung zu schaffen. Hätte man gleich eine längere Zeitdauer der Übergangsbest. beschlossen, wären die nun auftretenden Probleme nicht entstanden, und die Studenten hätten Zeit gehabt, sich auf die neue Situation einzustellen.

Kamschal



Die 7. Novelle zum Studienförderungsgesetz hat am 26.5.81 den Minister rat passiert. "Passiert" ist mit dieser Novelle aber nichts Nennenswertes, viel Kosmetik und zwei echte Neuerungen:

1.) Das Einkommen von Bauern und Selbständigen wird künftig eher nach seiner tatsächlichen Höhe beurteilt werden (Abschreibungen und Steuer-Pauschalierungen sollen nicht mehr zu einem Null-Einkommen führen).

2.) Studierende über 27 werden einen zusätzlichen Betrag vom Einkommen der Eltern/des Ehepartners absetzen können und dadurch leichter zu einem Stipendium kommen.

Die neue, zweifellos gerechtere Beurteilung des Einkommens wird zwar dem Staat Einsparungen, dem STIP-Bezieher aber keine unmittelbaren Vorteile bringen. Die zweite Neuerung ist immerhin ein erster Schritt, den über 27-Jährigen (2. Bildungsweg!) einen Ersatz für die entgangene Familien- u. Schulfahrtbeihilfe sowie Schülerfreifahrt zu bieten. Der zusätzliche Absetzbetrag ist mit S 14.000.-- allerdings recht niedrig ausgefallen.

Was die STIP-Höhen betrifft, ist nur bei den kleinen und mittleren Stipendien

eine Inflations-Anpassung eingetreten. Der "dicke Hund" ist, daß das Höchststipendium (S 38.000.-- bei auswärtigen Unverheirateten) NICHT ERHÖHT wird. Das Höchst-STIP wird also vier Jahre lang gleichbleiben, während die Inflation im selben Zeitraum voraussichtlich 26 % betragen wird.

Die vielgerühmte Ausweitung des Bezieherkreises, die mit der Novelle vor allem erreicht werden sollte, wird bestenfalls der Zunahme der ordentlichen inländischen Hörer, also der potentiellen STIP-Bezieher, entsprechen.

Wie bei allen bisherigen Novellen zeigt sich wieder einmal deutlich, daß hinter den Überlegungen der Regierung bezüglich der Studienförderung nicht ein gesellschaftspolitisches Konzept (das man von Sozialisten eigentlich erwarten sollte), sondern, daß die Studienförderung weiterhin als Lückenbüßer der Budgetpolitik angesehen wird. Von einer Dynamisierung der Stipendienhöhen und Bemessungsgrundlagen, die eine Selbstverständlichkeit sein müßte, wenn die Chancengleichheit auf dem Bildungssektor konsequent verwirklicht werden soll, ist weiterhin keine Rede.

W. Rank